

Noris Folkclub

Hygiene- & Sicherheitskonzept

Stand: 3. April 2022

Zutritt:

Wir behalten die »3G-Regel« bei. Gäste haben am Eingang unaufgefordert einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder die Genesung von einer Covid19-Erkrankung innerhalb des letzten halben Jahres oder einen aktuellen negativen Covid19-Test (PCR nicht älter als 48 Stunden, Antigentest nicht älter als 24 Stunden) vorzuzeigen.

Vom Besuch ausgeschlossen sind:

- Personen mit nachgewiesener akuter SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

Maske:

Die Konzerte finden in geschlossenen Räumen statt. Das Tragen einer Maske ist nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben, wir empfehlen aber weiterhin eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske zu tragen. Der Raum wird regelmäßig durch uns gelüftet.

Abstand:

Zwischen den Sitzplätzen sollte, so weit möglich, ein Abstand von mind. 1,5 m gewahrt werden. Angehörige eines Hausstandes können ihre Stühle zusammen stellen.

Die Wahrung der Abstandsregeln ist im Vereinsheim des VfL in Langwasser nicht möglich; daher finden die Konzerte weiterhin im

Pfarrsaal St. Rupert, Königshammerstr. 56, 90469 Nürnberg

statt. Der ist groß genug, dass man mit dem nötigen Abstand bestuhlen kann und er ist auch gut zu lüften.

Kontaktnachverfolgung:

Die Kontaktnachverfolgung kann bei Veranstaltungen unserer Größenordnung mittlerweile entfallen. Gäste haben aber weiterhin die Möglichkeit, sich über die *Corona-WarnApp* oder die *Luca-App* einzuchecken.

Gastronomie:

Anders als in der VfL-Gaststätte können wir im Pfarrsaal kein Essen anbieten. Getränke wird es geben, aber auch hier mit Einschränkungen: Bier, Limo und Wasser gibt es jeweils nur in Flaschen. (Das hat nichts mit Corona zu tun, sondern wir haben schlichtweg nicht die Kapazitäten, ständig Gläser zu spülen. Das Klappern und Klirren dabei aus der Küche würde außerdem die Musik stören.) Aus Hygienegründen werden die Flaschen verschlossen ausgegeben. Wer unbedingt ein Glas braucht möge sich dies bitte von zu Hause selbst mitbringen. (Die beiden Ausnahmen, für die wir Gläser ausgeben und auch ausgeben können, sind Wein und Whisky, da die nicht flaschenweise konsumiert werden.)

Rechtsgrundlage: Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) vom 1. April 2022